

01/BV/372/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln zur Teichsanierung in Thalberg

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Hendrikje Kmietzyk	<i>Datum</i> 23.04.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	19.05.2026	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.06.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	22.06.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow beabsichtigt im Ortsteil Thalberg, Fördermittel zur Teichsanierung zu akquirieren.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 weitere Programmmittel in Höhe von 80 Mio. Euro für das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ bereitgestellt.

Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen, insbesondere:

Aufwertung von Gewässern in Siedlungsgebieten (wie Bachläufe, Teiche, Uferbereiche) zum Schutz vor Überflutungen, Hitzestress, Eutrophierung sowie zur Förderung der Gesundheitsvorsorge der Anwohnenden.

Zunehmende Verlandung und Verkrautung sind zu erkennen. Insbesondere an Teich 1 zeigt sich in der Draufsicht ein massives Fortschreiten dieses Prozesses - Röhrriech wächst zunehmend in Richtung Gewässermitteln. Damit werden insgesamt das Fassungsvermögen und die Wasserqualität der Teiche herabgesetzt. Offensichtlich stark zunehmende Fäulnisprozesse führen in der Örtlichkeit auch zu einer erheblichen Geruchsbelästigung.

Augenscheinlich ist die Schlammmächtigkeit so stark, dass nur eine geringe und dünnschichtige Speicherlamelle des Wassers vorliegt.

Das ist auch insofern problematisch, als dass die Teiche als Löschwasserentnahmestelle dienen.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 80 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 20 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf 10 Prozent reduzieren. In diesem Fall beteiligt sich der Bund mit bis zu 90 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 515.243,72 €.

Die Gelder wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Einreichung der Projektskizze (Beantragung von Fördermitteln- hier 90% Fördermittel, 10% Eigenanteil) zu und beauftragt die Verwaltung, diese für die Teichsanierung OT Thalberg, fristgerecht zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 552000.52339 Bezeichnung: Teichsanierung		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine